

Auftrag an und Ermächtigung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle Basel-Landschaft wird beauftragt,

1. den Immobilienbereich der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) einer prüferischen Durchsicht zu unterziehen. Den Schwerpunkt dieser Prüfung sollen die laufenden Projekte, die Liegenschaftenverwaltung und das Verfahren der Bewertung des Liegenschaftenportefeuilles bilden.
2. im Rahmen dieser Auftragserfüllung die Gründung und Integration der Adimmo AG, Basel, in die Pensionskasse zu überprüfen (Sacheinlagen, Personal etc.).

Die Finanzkontrolle wird gestützt auf Art. 42 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz ausdrücklich ermächtigt, bei Bedarf zur Auftragserfüllung besondere Sachverständige beizuziehen.